

Kammern:Österreich: Kollegial- C 111.899⁸
behörden: Weisungsrecht

Kammern und Kollegialbehörden. Haben die Kam-
mern ein Weisungsrecht gegenüber den von
ihnen entsendeten Mitgliedern v. Kolle-
gialbehörden ? - Wien: Sozialwiss.
Arbeitsgemeinschaft (1959). 7 Bl. 4^o
(Rechtsgutachten.8.)